

sein, dass St. 1783 nicht einheitlich datiert, dass zwar die Verleihung des Wahlrechtes an das Sophienkloster noch in Benevent erfolgt, die Urkunde darüber aber erst vor Troja vollzogen ist¹.

Nachtrag. Ich benutze den leeren Raum, um noch mit einigen Worten auf die Datierung von St. 1688 — Leitzkau 1017 Juli 11 — einzugehen. Zeissberg (Sitzungsberichte der Wiener Akademie LVII, 416 N. 7) hat gemeint, dass sie mit dem Berichte Thietmars VIII, 57 (VII, 42) nicht zu vereinbaren sei, und dem habe ich selbst früher (Jahrb. Heinrichs II. Bd. III, 56 N. 1) zugestimmt, bin jetzt aber anderer Ansicht geworden. Thietmar erzählt, dass der Kaiser am 8. Juli nach Leitzkau gekommen sei und dort zwei Nächte, also die Nacht vom 8. auf den 9. und die vom 9. auf den 10. Juli zugebracht habe, um den Zuzug einer 'turba tardans' zu erwarten². 'Post haec' sei er von Leitzkau aufgebrochen, während die Kaiserin mit vielen Anderen über die Elbe zurückkehrte. Zeissberg, der unter der 'turba tardans' ohne ausreichenden Grund die Liutizen versteht³, meint nun seltsamer Weise, die 'turba' sei nicht eingetroffen, der Kaiser also ohne sie abmarschiert; und er muss dann allerdings für den Abmarsch das mit unserer Urkunde nicht zu vereinigende Datum des 10. Juli gewinnen. So ist aber Thietmar gewiss nicht zu

habe, so beruht das darauf, dass ich nach dem damaligen Stande der Urkundenlehre — Fickers Beiträge waren noch nicht erschienen! — noch zu sehr in der Vorstellung Stumpfs von der Einheitlichkeit urkundlicher Datierungen befangen war. Darum hätte sich zwanzig Jahre später v. Heinemann, Gesch. der Normannen I, 44 nicht mir, sondern lieber Giesebrecht II⁵, 622 anschliessen sollen, der bereits die Lösung der Schwierigkeit gegeben hat. 1) Ich verzeichne am Schlusse dieser Erläuterungen noch diejenigen jüngeren Fälschungen auf den Namen Heinrichs II., die wir nach dem Vorgange Sickels von unserer Ausgabe ausgeschlossen haben. Es sind dies: St. 1377 (für Agnetus de Lupo, genealogische Fälschung mit Benutzung eines D. Friedrichs I.), St. 1403 (für Cremona, Fälschung Dragoni's, mit Benutzung des Druckes Campi's von St. 1379 und der bei Muratori gedruckten Datierung von St. 1402, vgl. N. A. XX, 684 und unsere Vorbemerkung zu DH. II. 70; die Ausführungen N. A. XX, 140 ff. sind dadurch gegenstandslos geworden), St. 1526 (für Schuttern, Fälschung Grandidi's), St. 1665 (desgleichen), St. 1727 (für Pfävers, Fälschung des 17. Jh., deren Entstehungsgeschichte darzulegen H. Bloch sich vorbehält), St. 1808 (für St. Ulrich und Afra zu Augsburg, Fälschung des 17. Jh., über die ich in den im nächsten Jahre erscheinenden *Mélanges* Paul Fabre ausführlicher handle). Dazu kommen die drei Arduinfälschungen St. 1839. 1850. 1821, welche Holtzmann N. A. XXV, 466 ff. besprochen hat. 2) *Duas ibidem noctes in castris sedens tardantem turbam expectavit.* 3) Umgekehrt übersetzten Laurent und Strebitzki 'die zögernde Hauptschaar'.